

Motion Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (Johannes Wartenweiler, SP/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Michael Burkard, GFL): Für einen effektiven Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 59 GO eingeladen, dem Stadtrat den Entwurf zu einer Änderung von Artikel 26 Absatz 2 des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) zu unterbreiten, die einen Ausgleich der effektiven Teuerung gewährleistet.

Begründung

Nach der geltenden Fassung von Artikel 26 Absatz 2 PRB erfolgt in der Regel ein Teuerungsausgleich nur unter der Bedingung, dass die Jahresteuern mehr als ein Prozent betragen. Die vorliegende Motion bezweckt, dem städtischen Personal einen Teuerungsausgleich auch dann zu gewähren, wenn die Jahresteuern weniger als ein Prozent betragen. Massgebend soll in Zukunft nicht mehr ein abstrakter Schwellenwert, sondern die effektive Jahresteuern sein. Als Modell möge dem Gemeinderat beispielsweise die entsprechende Methodik des Bundes dienen.

Bern, 31. Januar 2019

Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Hans Ulrich Gränicher, Michael Burkard

Mitunterzeichnende: Regula Tschanz, Lionel Gaudy, Matthias Stürmer, Peter Marbet, Katharina Altas, Ladina Kirchen Abegg, Peter Ammann

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der Auslegungspraxis der geltenden Regelung bewusst, welche nicht zuletzt auch in der Stadtratsdebatte zum Teuerungsausgleich 2019 vom 14. Februar 2019 zu Diskussionen geführt hat. Im Februar 2019 hat er deshalb der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) den Auftrag erteilt, Artikel 26 des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) zu überarbeiten. Das diesbezügliche Gesetzgebungsverfahren ist eingeleitet. Die Vorlage wird so rasch als möglich dem Stadtrat zum Entscheid vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat